



Abwasserwerk
Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon: 02541/ 929 – 320
Telefax: 02541 / 929 - 333

Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Coesfeld

6. Fortschreibung

Zeitraum 2018 - 2023

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Rechtsgrundlage
2. Grundlagen
 - 2.1. Größe und Einwohner
 - 2.2. Kanalnetzstruktur
 - 2.3. Sonderbauwerke
 - 2.4. Abwasserbehandlung
 - 2.5. Regen- und Mischwassereinleitungen
 - 2.6. Außenbereichsentwässerung
3. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
 - 3.1. Regenbeckenneubau
 - 3.2. Kompensationsmaßnahmen
 - 3.3. Wohn- und Gewerbegebieterschließungen
 - 3.4. Kanalunterhaltung / Kanalsanierung
 - 3.5. Klimafolgenanpassung
4. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
5. Zusammenfassung

1. Veranlassung und Rechtsgrundlage

Nach Vorgabe des Landeswassergesetzes (LWG) § 46 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7- 031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v. 8.8.2008), sind die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist jeweils im Abstand von sechs Jahren fortzuschreiben. Die vorherigen Abwasserbeseitigungskonzepte wurden nach den damals jeweiligen Vorgaben erarbeitet und ordnungsgemäß bei der Bezirksregierung Münster vorgelegt und genehmigt.

Turnusgemäß werden mit der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 - 2023 die Maßnahmen für Unterhaltung, Wartung und Neubaumaßnahmen aufgezeigt. Die zeitliche Abfolge der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen und die Aufstellung der hierfür zu erwartenden Kosten sind Bestandteil der vorliegenden Ausarbeitung.

Allgemeine Inhalte, Form, Umfang und der zeitliche Verlauf der Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Coesfeld festgelegt.

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 - 2023 wird hiermit gemäß § 46 LWG vorgelegt.

2 Grundlagen

2.1 Größe und Einwohner

Das Stadtgebiet Coesfeld verfügt über eine Gesamtgröße von ca. 14,1 km². Hiervon werden ca. 2.370 ha als Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt. Die Einwohnerzahl beträgt 37.314 (Stand 2016). Insgesamt sind 35.052 Einwohner an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Damit liegt der aktuelle Anschlussgrad bei 93,9 %.

2.2 Kanalnetzstruktur

Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Abwassers unterhält das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld ein öffentliches Freigefällekanalnetz mit einer Länge von 213 km sowie ein öffentliches Druckrohrleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von rd. 61 km. Das Freigefällekanalnetz umfasst sowohl Misch- als auch Trennkanalisation. Insgesamt gliedert sich das öffentliche Kanalnetz wie folgt:

Kanalisation	Länge [km]
Regenwasserkanäle	51
Schmutzwasserkanäle	42
Mischwasserkanäle	120
Schmutzwasserdruckrohrleitungen	61

Das Entwässerungsnetz ist durch den Generalentwässerungsplan sowie den ergänzenden Verfahren gemäß Landeswassergesetz den Aufsichtsbehörden angezeigt. Das AWW verfügt über ein EDV-gestütztes Bestandskataster, das kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Übernahmestelle Siedlung Höven, Gemeinde Rosendahl

Die Stadt Coesfeld führt gemäß Vereinbarung vom 26.04.1976 für die Gemeinde Rosendahl Aufgaben der Abwasserbeseitigung durch. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld übernimmt im Bereich Siedlung Kuhfuß das Abwasser der auf dem Gemeindegebiet Rosendahl befindlichen Siedlung Höven. Das Schmutzwasser von 67 Grundstücken (rd. 8.000m³/a) wird über ein zentrales Pumpwerk in das öffentliche Mischwassernetz der Stadt Coesfeld eingeleitet und der Zentralkläranlage zugeführt.

Übergabestelle Harle 92, Stadt Billerbeck

Das anfallende Schmutzwasser der Hofstelle Harle 92 wird mittels Druckrohrleitung dem Abwassernetz der Stadt Billerbeck zugeführt. Die Übernahme ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10./11.06.1996 geregelt.

2.3 Sonderbauwerke

Zur Sicherung der Abwasserbeseitigung betreibt das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld derzeit neben dem Kanalisationsnetz folgende öffentlichen Abwasseranlagen:

Sonderbauwerke	2017
Zentralklärwerk	1
Tropfkörperanlage	1
Pumpwerke	28
Einzelpumpstationen (Außenbereich)	323
Regenüberläufe (RÜ)	4
Regenüberlaufbecken (RÜB)	3
Stauraumkanal (SK)	1
Regenrückhaltebecken (RRB)	18
Regenwasserstaukanäle (RSK)	2
Regenklärbecken (RKB)	8
Kompressoranlagen	22

Die abwassertechnischen Anlagen werden - wie das Kanalnetz - gemäß der Selbstüberwachungsverordnung betrieben.

2.4 Abwasserbehandlung

In der Kläranlage Coesfeld werden die Abwässer aus dem Stadtgebiet Coesfeld, den Ortsteilen Lette, Goxel, Brink, teilweise der Gemeinde Rosendahl sowie aus den Gewerbe- und Industriebetrieben wie insbesondere aus dem ortsansässigen Schlachthof und der Molkerei gereinigt. Das Zentralklärwerk verfügt über eine Kapazität von 120.000 Einwohnerwerten (EW) mit einem Industrieanteil von 51.900 EW. Derzeit sind rd. 105.000 EW angeschlossen. Dies entspricht einer Auslastung von rd. 87 %.

Neben dem Zentralklärwerk betreibt das AWW im Bereich der Siedlung „Alte Schule Stevede“ eine Tropfkörperkläranlage. Die Anlage verfügt über eine Kapazität von 60 Einwohnerwerten und ist definitionsgemäß als kleine Kläranlage zu bezeichnen. Derzeit sind 45 Bewohner im Einzugsgebiet gemeldet. Dies entspricht einer Auslastung von rd. 75%.

2.5 Regen- und Mischwassereinleitungen

Aus dem Entwässerungsnetz der Stadt Coesfeld erfolgen aus dem Trennsystem Regenwassereinleitungen und aus dem Mischsystem Mischwassereinleitungen in die Gewässer. Alle Einleitungen bedürfen einer Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz. Die Einleitstellen der Stadt Coesfeld gliedern sich folgt:

42	Regenwassereinleitungen
11	Mischwassereinleitungen
2	Einleitungen aus Kläranlagen

Eine Zusammenstellung der Einleitungsstellen sowie der Einzugsgebietsdaten kann der Liste B sowie den Datenblättern des NBK entnommen werden.

Für sämtliche Einleitungen liegen aktuelle Erlaubnisbescheide der Bezirksregierung Münster bzw. der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld vor. Die Daten der Einleitstellen können der Liste B sowie den Datenblättern entnommen werden.

2.6 Außenbereichsentwässerung

Ab Mitte der 90er Jahre wurde in Coesfeld der Anschluss der Außenbereich an das öffentliche Kanalnetz vorangetrieben. Mit Stand Ende 2016 sind derzeit 323 Grundstücke mittels Einzelpumpwerk an das öffentliche Druckrohrnetz angeschlossen.

Die Abwasserbeseitigung der verbleibenden 499 Grundstücke ist dezentral über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben sichergestellt. Insgesamt 20 Grundstücke verfügen über eine abflusslose Sammelgrube die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt dabei dem Abwasserwerk. Die verbleibenden 479 Grundstücke entwässern über eine Kleinkläranlage. Bei insgesamt 207 Grundstücken ist die Abwasserbeseitigungspflicht vollständig auf den Eigentümer übertragen worden. Die Entsorgung des Klärschlammes ist in diesen Fällen durch die Aufbringung auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betreibers gesichert. Für die verbleibenden 272 Grundstücke ist das AWW für die Entsorgung des Klärschlammes verantwortlich.

3. Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023

Für den Zeitraum 2018 bis 2023 sind folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen:

- 1) Neubau und Erweiterungen von Regenrückhaltebecken
- 2) Errichtung von Fischaufstiegsanlagen
- 3) Wohn- und Gewerbegebieterschließungen
- 4) Erhaltung der Kanalisation

3.1 Regenbeckenneubau

Zur Erfüllung der wasserrechtlichen Anforderungen sowie zur Erhöhung des Entwässerungskomforts sind derzeit folgende Maßnahmen zum Bau und Erweiterung geplant:

Maßnahmen Regenbecken	Ordnungsnummer	Umsetzung
Regenrückhaltebecken am RÜB IIIb, Berkelwiese	1.20.54	2018
Bau eines RRB "Am weißen Kreuz"	1.20.78	2019
Niederschlagswasserbeseitigung IGP Flamschen - Reisstraße – Versickerungsbecken	1.15.04	2023
Niederschlagswasserbehandlung IGP Flamschen - Reisstraße RKB	1.15.05	2023

Die Maßnahmen resultieren weitestgehend aus den BWK M3 Untersuchungen und wurden mit den Aufsichtsbehörden vorabgestimmt. Die weiteren Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Genehmigungsplanungen.

3.2 Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen der BWK-M3 Untersuchungen wurden Defizite an den Regenüberläufen RÜ“A“, RÜ“C“ sowie RÜ“E“ festgestellt. Die vorhandenen Einleitungsmengen überschreiten die zulässige Einleitungsmenge gemäß Immissionsbetrachtung. Die erforderlichen Retentionsräume können aufgrund der örtlichen Situation nicht realisiert werden. In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wurden Kompensationsmaßnahmen vereinbart. Die noch abzuarbeitenden Kompensationsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Kompensationsmaßnahmen BWK M3	Ordnungsnummer	Umsetzung
Entfernen der Stauanlage Wöstmann	1.01.01.2	2018
Fischaufstieg an der Stauanlage Berkelwehr Neumühle; Planung und Bau	1.20.74	2018

Fischaufstieg an der Stauanlage Kolve (Stockum); Planung und Bau	1.17.02	2019
Fischaufstieg an der Stauanlage Hautmann (Stockum); Planung und Bau	1.17.03	2020

Für sämtliche Querbauwerke wurden Planungen erarbeitet, die entweder eine Fischaufstiegsanlage bzw. den Rückbau vorsehen. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen wird aber weiterhin intensiv verfolgt, stellt sich allerdings als schwierig dar. Die Antragsunterlagen zur Genehmigung der „Fischaufstiegsanlage Kolve“ wurden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zurückgezogen, da im Verfahren zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses durch den Landesfischereiverband gestellt wurden. Hinsichtlich der verbleibenden Wassermengen konnte keine Einigung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage erzielt werden.

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld geht davon im I. Halbjahr 2018 mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage Neumühle zu erzielen, so dass eine Umsetzung der Maßnahme 1.20.74 erfolgen kann.

3.3 Wohn- und Gewerbegebieterschließungen

Die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und deren zeitliche Umsetzung sind stark abhängig von den bauleitplanerischen Entwicklungsabsichten der Stadt Coesfeld. Die entwässerungstechnische Erschließung der Baugebiete orientiert sich daher an den Vorgaben der Stadtplanung. Für den Zeitraum 2018 bis 2023 sind derzeit folgende Erschließungen geplant:

Maßnahmen Neuerschließungen	Ordnungsnummer	Umsetzung
Erweiterung Schmutzwassernetz IGP Flamschen B Plan 120/3-5	1.15.03	2018
Wohngebieterschließung Kreuzstraße/Meddingheide und Coesfelder Straße II. BA	1.20.32	2019
Wohngebieterschließung Kalskbecker Heide	1.20.112	2019
Wohngebieterschließung Lette Wulferhooksweg	1.20.26.1	2020
Wohngebieterschließung Galgenhügel	1.20.114	2021
Wohngebieterschließung Beirings Esch	1.20.113	2021
Gewerbegebiet Lette Süd II	1.20.33	2023

Darüber hinaus wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 200 T€ für Baulanderschließungen in das ABK aufgenommen, um kurzfristige Erschließungen ermöglichen zu können.

3.4 Kanalnetzunterhaltung / Kanalsanierung

Kanalnetzunterhaltung

Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke werden regelmäßig gereinigt, inspiziert, gewartet und saniert. Die Arbeiten werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, hier insbesondere der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVAbw2013) vom 17.10.2013, durchgeführt.

Die Reinigung des gesamten Kanalnetzes einschließlich Schächte erfolgt in Eigenregie unter Nutzung des betriebeigenen Spülwagens.

Baulicher und betrieblicher Zustand

Wie in der Vergangenheit so wird auch in den nächsten Jahren die Unterhaltung des Kanalnetzes ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Abwasserwerkes bleiben.

Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen werden die Kanäle laufend mit TV-Untersuchungsfahrzeugen inspiziert. Bei den Inspektionen werden Schadensbilder aufgenommen, die in der Regel nach DWA-Merkblatt M 149 zur Zustandserfassung, -klassifizierung und -bewertung von Entwässerungssystemen zugeordnet werden. Aus der Klassifizierung der Zustandsklassen 0 (sofort zu sanieren) und 1 (kurzfristig zu sanieren) lässt sich ein sofortiger bzw. ein kurzfristiger Handlungsbedarf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Kanalzustand in Coesfeld Stand 2017. Die angegebenen Sanierungszeiträume entsprechen den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA):

Zustandsklassen	Länge [km]	Länge [%]	Sanierungszeitraum
ZK 0	0,6	0%	sofort / kurzfristig
ZK 1	5,2	2%	Kurzfristig
ZK 2	52,5	25%	mittelfristig
ZK 3	65,5	31%	Langfristig
ZK 4	88,9	42%	nicht erforderlich
Summe	212,7	100%	

Mit der Kennzahl „Sanierungsbedürftige Kanallängenrate“ wird der sanierungsbedürftige Anteil an der zustandsklassifizierten Kanalnetzlänge dargestellt. Bei den Inspektionen werden Schadensbilder aufgenommen, die in der Regel nach DWA-Merkblatt M 149 zur Zustandserfassung, -klassifizierung und -bewertung von Entwässerungssystemen zugeordnet werden. Aus der Klassifizierung der Zustandsklassen 0 (sofort zu sanieren) und 1 (kurzfristig zu sanieren) lässt sich ein sofortiger bzw. ein kurzfristiger Handlungsbedarf ableiten.

In Coesfeld liegt die „Sanierungsbedürftige Kanallängenrate“ mit rd. 2 % deutlich unter NRW Landesdurchschnitt, der bei rd. 8,5 % liegt (Quelle: Öffentlicher Bericht über das Projektjahr 2008; Benchmarking Abwasser DWA Nord).

Aus der niedrigen Quote der kurzfristig zu sanierenden Schäden ist eine hohe Betriebssicherheit des Kanalnetzes abzuleiten. Diese Betriebssicherheit soll auch zukünftig durch Fortführung der Kanalsanierungsstrategie im Zeitraum der 6. Fortschreibung des ABK gewährleistet werden. Folgende Kostenansätze für die Kanalsanierung werden in der Haushaltsplanung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld werden für den Zeitraum 2018 – 2023 berücksichtigt:

- Kanalsanierung (offen und geschlossen)	rd. 1,62 Mio. €
- Schachtsanierung	rd. 300 T €
- Schachtabdeckungssanierung	rd. 180 T€

Die Kostenansätze sind gegliedert nach Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasser-Kanalisation im ABK (Ordnungsnummern 1.20.100 bis 1.20.104) aufgenommen. Die Höhe der jährlichen Kostenansätze wurde entsprechend des zu erwartenden Aufwandes und den Erfahrungen der letzten Jahre abgeschätzt.

Neben diesen allgemeinen Sanierungskosten ist die Erneuerung des Mischwasserkanals Letter Straße / Hinterstraße separat im Wirtschaftsplan sowie ABK ausgewiesen. (1.20.109).

3.5 Klimafolgenanpassung

Die Starkregenereignisse im Juni 2013 sowie die Umgestaltungspläne der Innenstadtberkel wurden zum Anlass genommen, die hydraulische Sicherheit des Einzugsgebietes des Regenüberlaufes A (Innenstadtbereich) nochmals zu überprüfen. Neben der Überstausicherheit für T=5a wurde auch der Überflutungsschutz (T= 30 a) betrachtet. Im Ergebnis wurden bzw. werden zur Erhöhung des Überflutungsschutzes die vorhandenen ehemaligen Regenüberläufe RÜ II, RÜ III, RÜ VI und RÜ VII als Notwasserwege ertüchtigt. Ab einem Regenereignis mit einer Häufigkeit größer $n = 0,2/a$ wird das anfallende Wasser in diesen Schachtbauwerken gezielt in die Berkel abgeschlagen. Sofern das Wasser planmäßig in die Kanalisation fließen kann (keine verlegten Straßenabläufe, keine überstauenden Dachrinnen,...) kommt es aufgrund der unterirdischen Notwasserwegen in den betrachteten Teilbereichen bei einem Regen $T_n = 30 a$ nur an vereinzelt Schächten zu Überstauungen, die allerdings im öffentlichen Straßenraum schadlos zwischengespeichert werden können.

4. Niederschlagswasserbeseitigung

Allgemein

Seit Einführung der WRRL im Jahr 2000 wurden die Anforderungen an Einleitungen von Misch- und Niederschlagswasser in oberirdische Fließgewässer deutlich verschärft. Nach den in der Richtlinie festgelegten Bewirtschaftungszielen soll bei den oberirdischen Fließgewässern bis zum 31.12.2015 ein „guter ökologischer und chemischer Zustand“ herbeigeführt werden. Die Novellierungen des Wasserhaushalts- und Landeswassergesetzes NRW haben diese Zielsetzung übernommen. Für die Stadt Coesfeld ergeben sich aus diesen Randbedingungen zwei wesentliche Aufgaben im Hinblick auf die zukünftige Niederschlagswasser-beseitigung:

- Reduzierung der hydraulischen Gewässerbelastungen
- Reduzierung der stofflichen Gewässerbelastung

Reduzierung der hydraulischen Gewässerbelastungen

Im Rahmen der Immissionsbetrachtungen gemäß BWK Merkblatt 3 wurden bereits die Gewässer Berkel, Honigbach, Brinker Bach, Tüskenbach, Hornebach, Kalksbecker Bach, Uhlandsbach und Bühlbach untersucht.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurden Maßnahmen zur Reduzierung der hydraulischen Gewässerbelastung formuliert. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde in einem Zeitplan mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Die Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt.

Die Wirksamkeit der Regenüberlaufbecken wurde durch eine Schmutzfrachtberechnung nachgewiesen. Die Aktualität dieser Berechnung wurde zuletzt 2010 bestätigt.

Die Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers wurde auf Basis des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Trennerlass) beurteilt. Das Ergebnis ist in den NBK-Datenblättern sowie der Liste B dargestellt.

Zur Einhaltung des Erlasses wurde aktuell in dem neu ausgewiesenen Industrie- und Gewerbepark nord.Westfalen (Flächen des ehemaligen Kasernengeländes) ein Regenklärbecken im Bereich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens errichtet.

Niederschlagswasserbeseitigung Neuerschließungen

Gemäß Wasserrecht ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 WHG).

Die Entwässerungskonzeption neu zu erschließender Gebiet richtet sich nach den hydrogeologischen Verhältnissen. Im Zuge der Bebauungsplanverfahren werden die hydrogeologischen Verhältnisse geprüft. Anhand der Ergebnisse wird entschieden, ob und in welcher Form die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt.

Allgemein liegen im Stadtgebiet Coesfeld Bodenverhältnisse vor, die keine dezentrale Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erlauben. Neben den häufig bindigen Böden, ergeben sich Einschränkungen in vielen Fällen durch hohe Grundwasserstände. Lediglich im südlichen Bereich Coesfelds, im Bereich der ehemaligen Kaserne, im Ortsteil Lette sowie Goxel sind die Bodenverhältnisse teilweise geeignet, um das Niederschlagswasser dezentral zu versickern.

Im Bereich von Neuerschließungen sind daher vorrangig ortsnaher Einleitungen vorgesehen. In den im Zeitraum 2012 bis 2017 geplanten Gebietserweiterungen (s. Kapitel 3.3) sind folgende Entwässerungskonzeptionen vorgesehen:

Maßnahmen Neuerschließungen	Niederschlagswasserbeseitigung
Wohngebieterschließung Kreuzstraße/Meddingheide und Coesfelder Straße II. BA	zentrales Versickerungsbecken
Wohngebieterschließung Kalksbecker Heide	Rückhaltung mit ortsnaher Einleitung in den Kalksbecker Bach
Wohngebieterschließung Lette Wulferhooksweg	Rückhaltung mit ortsnaher Einleitung in den Kalksbecker Bach
Wohngebieterschließung Galgenhügel	ortsnaher Einleitung in die Berkel
Wohngebieterschließung Beirings Esch	zentrales Versickerungsbecken bzw. Rückhaltung mit ortsnaher Einleitung in den WL 37
Gewerbegebiet Lette Süd II	RW-Behandlung und Rückhaltung mit ortsnaher Einleitung in den WL 117

5. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden 6. Fortschreibung wird das ABK der Stadt Coesfeld für den Abschnitt 2018 bis 2023 konkretisiert. In diesem Zeitraum sollen insbesondere der Neubau von Regenrückhaltebecken, die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen sowie die Wohn- und Gewerbegebieterschließungen

umgesetzt werden. Des Weiteren wird die derzeit praktizierte Kanalsanierungsstrategie weiterhin verfolgt.

Insgesamt sind folgende Investitions- und Sanierungskosten innerhalb des Zeitraumes 2018 bis 2023 geplant:

